

30.03.2022

Nr. 13

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: [info@hausarzt-rlp.de](mailto:info@hausarzt-rlp.de)

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Newsticker: Hygienemaßnahmen nach dem 2.4.2022

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

VORSTANDSPOST

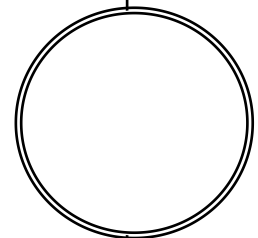


Hausärzte wählen Hausärzte!



**(X) Die Hausarztliste**

Vertretung hausärztlicher Interessen  
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute nur ein kurzer Newsticker, damit Sie zum Quartalsende auf dem neuesten Stand sind:

### **I) Maskenpflicht in Arztpraxen auch nach dem 2.4. in Rheinland-Pfalz**

Die Pflicht, in Praxen eine Maske zu tragen, bleibt nach Auskunft von Gesundheitsminister Clemens Hoch in Rheinland-Pfalz über den 2. April hinaus analog zu Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und dem ÖPNV bis aus Weiteres bestehen. Weitere Hintergrundinformationen zum geänderten IfSG entnehmen Sie gerne dem Anhang.

Der Hausärzteverband RLP begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich, da der individuelle Schutz der Mitarbeitenden in den Arztpraxen vor Infektion in der gerade auf höchstem Niveau laufenden Pandemie mit der sehr infektiösen Omikron Variante schlichtweg *conditio sine qua non* ist, um einen Kollaps der ambulanten Versorgung zu verhindern.

Gesundheitsschutz für unsere Patientinnen und Patienten ist ein hohes Gut und von zentraler Bedeutung in unserer täglichen Arbeit. Das Gleiche gilt aber auch für den Gesundheitsschutz unserer Praxisteams. **Die Maske schützt Patientinnen und Patienten genauso wie die Praxisteams! Sie ist in der jetzigen Lage weiterhin ein unverzichtbares Element der wechselseitigen Solidarität in unseren Praxen!**

### **II) GOÄ 383 Analog ENTFÄLLT ab dem 1. April**

Die GOÄ-Pauschale für aufwendigere Hygienemaßnahmen wurde bereits zum 1.1.2022 gesenkt. Der PKV-Spitzenverband bestätigte nun, dass am 31.3. die Abrechnungsmöglichkeit zum Ansetzen dieser Analogziffer ausläuft.

**Unser Tipp:** Sie können ab dem 1.4. Einzelleistungen, die mit einem erhöhten Hygieneaufwand verbunden sind, unabhängig von dieser zuletzt möglichen "Pandemieziffer" steigern. Bitte die Begründung "erhöhter Hygieneaufwand" nicht vergessen. Sprechen Sie hierüber am besten mit Ihrer Abrechnungsstelle für Privatabrechnungen. Dennoch werden Sie ggf. mit Patienten nun wieder in mühselige Diskussionen einsteigen müssen, wenn Sie einen erhöhten Hygieneaufwand geltend machen.

**Auch diese Entscheidung kommt schlichtweg zum falschen Zeitpunkt!!!!**

Das gilt in gleicher Form für die nächste Entscheidung...

### **III) Die staatlich finanzierte Ausstattung der Corona Praxen mit PSA (persönlicher Schutzausrüstung) entfällt zum 1. April**

Hierzu hat der geschäftsführende Vorstand bereits in der vergangenen Woche eine Pressemitteilung verfasst, die nun in einem überregionalen Artikel u.a. vom Verbund der Rhein-Main-Presse aufgegriffen wurde und hierdurch ca. 1 Mio. Leser in Rheinhessen, Süd- und Mittelhessen erreicht hat. Die von uns ursprünglich verfasste PM haben wir Ihnen nochmals angehängt.

In diesem Kontext appellieren wir an die KV RLP und die KBV, sich klar gegenüber dem BMG zu positionieren und eine Kostendeckung für diese weiterhin notwendigen umfassenden Hygieneschutzmaßnahmen einzufordern.

Der ambulante Sektor, und hier die hausärztlichen Praxen an allererster Stelle, ist DER Schutzwall für die Kliniken vor Überlastung. **Die Pandemie wird aktuell mehr denn je in den Hausarztpraxen gestemmt!**

**Da ist es das Mindeste, dass sämtliche Schutzmaßnahmen zum bestmöglichen Arbeitsschutz in unseren Praxen vollumfänglich gegenfinanziert sind!**

Passen Sie alle bitte weiterhin gut auf sich auf!

Herzliche Grüße,

Barbara Römer  
Landesvorsitzende

Hausärzteverband Rheinland-Pfalz e. V.  
Am Wöllershof 2  
56068 Koblenz  
Tel.: 0261-2935600  
Fax: 0261-2935980  
E-Mail: [info@hausarzt-rlp.de](mailto:info@hausarzt-rlp.de)  
Homepage: [www.hausarzt-rlp.de](http://www.hausarzt-rlp.de)  
🐦: [twitter.com/HausaerzteRLP](https://twitter.com/HausaerzteRLP)

**Bitte helfen Sie mit. Spenden Sie für Ärzt\*innen in den Krisengebieten von RLP!**

**Hilfskonto LÄK RLP:**

**DE74 5519 0000 0654 2750 31**

**Stichwort: Hochwasser**

**Hilfskonto KV RLP:**

**DE83 3006 0601 0042 1510 81**

**Stichwort: Spende Flutkatastrophe**

*Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.*



Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.

An die Vorsitzenden  
und die Geschäftsstellen  
der Landesverbände  
im Deutschen Hausärzterverband

Joachim Schütz  
Hauptgeschäftsführer und Justiziar  
☎ 02203 977 88-03  
☎ 02203 977 88-23  
☎ 0171 22 33 013  
✉ [joachim.schuetz@hausarztverband.de](mailto:joachim.schuetz@hausarztverband.de)  
Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln  
[www.hausarztverband.de](http://www.hausarztverband.de)

Datum: 30.03.2022

## Neuerungen im Infektionsschutzgesetz (IfSG) mit Wirkung zum 20. März bzw. 03. April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,

am 19. März 2022 ist die bisherige Rechtsgrundlage für zahlreiche Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz mit dem Ende der *epidemischen Notlage von nationaler Tragweite* ausgelaufen. Die Länder können zukünftig Maßnahmen jeweils in eigenen Verordnungen auf den Weg bringen. Übergangsweise können sie bis zum 2. April 2022 die bisherigen Regeln (des Bundes) weiter gelten lassen, was sie auch alle so getan haben.

Mit dem Ziel vulnerable Gruppen zu schützen, sieht das neue IfSG u. a. vor, dass (a) künftig generell ein gewisser **Basisschutz** angeordnet werden kann, zu dem auch die Maskenpflicht in **Arztpraxen**, Krankenhäusern, Dialyse- und Pflegeeinrichtungen und dem öffentlichen Nahverkehr gehört. Zu dem Maßnahmenpaket, das weiterhin möglich bleibt, gehören auch Testpflichten, und zwar unter anderem in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kitas oder Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern.

Über die generellen Maßnahmen hinaus, können die Länder auch (b) spezielle Maßnahmen für sog. **Hotspotregionen** als weitergehende Schutzmaßnahmen (Anordnung von Abstandsgeboten, Pflicht zur Vorlage von Impf-, Genesenen- oder Testnachweisen, Hygieneauflagen, etc.) beschließen. Voraussetzung ist jeweils ein Beschluss des Landesparlaments. In Bezug auf die spezifischen Maßnahmen in sog. Hotspotgebieten muss durch das Landesparlament zudem die konkrete Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage festgestellt werden. Die auf den neuen Regelungen beruhenden Maßnahmen sollen spätestens mit Ablauf des 23. September 2022 außer Kraft treten. Danach soll, auf Basis der dann aktuellen Infektionslage, neu bewertet werden, welche Schutzvorkehrungen im Herbst und Winter erforderlich sind.

Ob und in welchem Umfang die Länderparlamente angesichts weiterhin hoher Infektionszahlen von der Möglichkeit Gebrauch machen und u. a. eine **Maskenpflicht in Arztpraxen** per Rechtsverordnung weiter anordnen, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht „bundesweit“ zu beantworten und bleibt bis zum 02. April 2022 abzuwarten. Allerdings wurde bereits aus mehreren Ländern bekannt, dass sie von dieser

Möglichkeit Gebrauch machen wollen, und wir gehen davon aus, dass im Ergebnis alle Länder einen sog. Basisschutz beschließen werden, wozu dann auch die Maskenpflicht in den Arztpraxen gehört. Sofern dies nicht geschieht und sich hieraus der Bedarf einer Einschätzung zu der dann geltenden Rechtslage (Stichwort: Hausrecht in den Arztpraxen) ergibt, melden wir uns umgehend dazu.

Für Fragen zu den Neuregelungen des IfSG stehen meine Kollegin, Frau Sonja Schmitz, und ich natürlich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a trailing flourish.

Joachim Schütz



## Pressemitteilung

17.03.2022

### **Wir stemmen uns gegen Omikron und Minister Lauterbach versagt die Kostenübernahme!**

In einem Schreiben von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach an den Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) heißt es, dass pandemiebedingte Sicherstellungsmaßnahmen wie Schutzausrüstungen für die Arztpraxen nicht weiter finanziert werden angesichts der stabilen Situation auf den Intensivstationen und fehlenden Hinweisen für eine Überlastung des Gesundheitssystems.

Wir fragen uns:

Weiß Herr Lauterbach nicht, dass aktuell 95% der Coronapatienten in den Hausarztpraxen in Deutschland versorgt werden?

Niemals zuvor war die Belastung für die Praxisteams bei der Betreuung von Infektpatienten so hoch wie derzeit!

Niemals zuvor war das Infektionsrisiko für die Praxisteams so hoch wie derzeit! Ohne Schutzmaßnahmen in den Praxen liegt die ambulante Versorgung morgen brach.

Ohne ambulante Versorgung laufen die Kliniken morgen in die Überlastung.

**Der Hausärzteverband Rheinland-Pfalz fordert, dass die Einstellung der Finanzierung für diese zwingend notwendigen hohen Hygienemaßnahmen sofort revidiert wird.**

In Verantwortung für die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen während der auf Hochtouren laufenden pandemischen Lage ist es daher unverändert **staatliche Aufgabe**, die Finanzierung der komplexen Schutzausrüstung, die weit über das reguläre Maß hinausgeht, sicherzustellen.

Wir stemmen uns gegen Omikron und Minister Lauterbach versagt uns die Kostenübernahme!

Dr. Barbara Römer  
Landesvorsitzende

Dr. Heidi Weber  
2.Vorsitzende

Dr. Klaus Korte  
Schatzmeister

Dr. Torsten Bucheit  
Schriftführer